

II. Nachtrag vom 21.09.2023
zur
Satzung der Stadt Gummersbach über eine zentrale Nahwärmeversorgung für
das Steinmüllergelände vom 17.05.2010

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490),

hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 20.09.2023 den folgenden II. Nachtrag zur Satzung über eine zentrale Nahwärmeversorgung für das Steinmüllergelände vom 17.05.2010 beschlossen:

Anlage 1 erhält folgende Fassung:

- Der Übersichtsplan der Anlage 1 wird konkretisiert. Hierbei wurde der Park & Ride Parkplatz der DB aus dem Geltungsbereich der Satzung herausgenommen. Der übrige Inhalt der Satzung in seiner aktuellen Fassung wird nicht verändert.

Diese Satzung in der Fassung des II. Nachtrages tritt am 01.10.2023 in Kraft.

